



**Erhalten Sie bis zu EUR 18.000,- als nicht
rückzahlbaren Zuschuss von Bund und Land NÖ!**

Informieren Sie sich in Ihrer Raiffeisenbank bei Ihren Spezialisten für Förderung und Finanzierung! **rbam.at**

Detailinfo:

Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss für den Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie (Bundes- und NÖ Landesförderung) sowie zu bestimmten thermischen Sanierungsmaßnahmen bei Wohngebäuden (Bundesförderung)

Förderungshöhe

Bundesförderung - Sanierungsscheck: max. 30 % der anerkannten Investitionskosten, max. jedoch für

• Bonus „Raus aus Öl“	EUR	5.000,-
• Bonus „Raus aus Öl“ mit einer thermischen Sanierung	EUR	6.000,-
• Umfassende Sanierung klima aktiv Standard	EUR	6.000,-
• Umfassende Sanierung guter Standard	EUR	5.000,-
• Teilsanierung 40 %	EUR	4.000,-
• Zuschlag für ökologische Dämmstoffe	EUR	3.000,-

NÖ Landesförderung: max. 20 % der anerkannten Investitionskosten, max. jedoch für

• NÖ „Raus aus Öl“-Bonus	EUR	3.000,-
--------------------------	-----	----------------

Beispiel 1

Dämmung der obersten Geschossdecke (12 cm)	EUR	10.584,-
Fassadendämmung (14 cm Wärmedämmverbundsystem)	EUR	25.020,-
Sanierungskosten gesamt	EUR	35.604,-
einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss „ Sanierungsscheck “	EUR	4.000,-

Beispiel 2

Alter Ölkessel wird ersetzt durch neue Pelletsheizung oder Wärmepumpe (Treibhauspotential GWP<1.500)	EUR	20.000,-
Sanierungskosten gesamt	EUR	20.000,-
einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss „ Raus aus Öl “-Bonus Bund und Land NÖ	EUR	8.000,-

Beispiel 3

Dämmung der obersten Geschossdecke (12 cm)	EUR	10.584,-
Fassadendämmung (14 cm Wärmedämmverbundsystem)	EUR	25.020,-
Tausch eines alten Ölkkessels gegen eine neue Pelletsheizung oder Wärmepumpe (Treibhauspotential GWP<1.500)	EUR	20.000,-
Sanierungskosten gesamt	EUR	55.604,-
einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss „ Sanierungsscheck inkl. „ Raus aus Öl “-Bonus Bund und Land NÖ	EUR	13.000,-



Unsere Wohnbauberater informieren Sie gerne genauer über die Förderungen und die passende Finanzierung.

Die Mittel für die Bundesförderung sind begrenzt. Die Beantragung ist bis 31.12.2019 befristet bzw. bis das Kontingent vom Bund ausgeschöpft ist.